



Antwort zur Anfrage Nr. 1313/2016 der Ortsbeiratsfraktionen betreffend **Weinstand Fischtorplatz (SPD, Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es einen neuen Sachstand zur Planung des geplanten Weinstandes, zum Konzept und zum Beginn der Bauarbeiten?

Mainzplus Citymarketing ist weiterhin in konstruktiven Gesprächen mit dem Architekten sowie den zuständigen Ämtern, um eine optimale Lösung für einen festen Weinprobierstand am Fischtorplatz zu realisieren. Derzeit ist jedoch noch nicht absehbar, wann mit einem möglichen Baubeginn gerechnet werden kann.

2. Wie geht die Verwaltung mit der erhöhten Lärmproblematik um, denn die Besucherzahlen sind im Vergleich zur Lärmmessung während der Probephase am 01.08.2015 noch einmal deutlich angestiegen? Das betrifft auch die Frage nach fest installierten Sanitäranlagen.

Eine erhöhte Lärmproblematik im unzulässigen Bereich kann seitens der Verwaltung nicht festgestellt werden. Sollte nachweislich ein solcher Verstoß vorliegen, ist der Weinstandbetreiber verpflichtet, geeignete und vertretbare Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann beispielsweise durch eine Steuerung der Gästezahl über die Anzahl der verkauften Gläser erfolgen oder ähnliche Maßnahmen. Der Betrieb einer Musik- oder sonstigen Beschallungsanlage ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Den Betreibern des Weinstandes „Die Mainzer Winzer e.V.“ wurde eine befristete Erlaubnis zum Betrieb eines Weinstandes im Bereich „Fischtor“ erteilt. Bereits in der Vergangenheit wurden im Bereich des Rheinufer mobile und zeitlich begrenzte Weinstände durch „Die Mainzer Winzer e.V.“ betrieben. Hierbei wurde die Frage nach der Vorhaltung von Gästetoiletten einer grundsätzlichen Prüfung unterzogen.

In der jeweiligen Erlaubnis wurde festgelegt, dass zum Betrieb des Weinstandes die festinstallierten Sanitäranlagen in der öffentlichen Toilettenanlage in der Tiefgarage des Rathauses in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen und als ausreichend erachtet werden.

Gemäß § 5, Abs. 1 Gaststättengesetz wurde als Auflage in den Erlaubnissen verfügt, dass am Weinstand entsprechende Hinweisschilder gut sichtbar anzubringen sind, welche auf die Gästetoiletten in der Rathaustiefgarage hinweisen.

3. In einem Artikel der Allgemeinen Zeitung von Anfang September heißt es, seitens der Stadt bestehen Überlegungen, das Provisorium von 2016 im Jahr 2017 weiter zu betreiben. In der Antwort zur Anfrage 0698/2016 begründet die Verwaltung ihre Antwort, dass der Weinprobierstand am Hyatt (Kooperation zwischen Winzerverband und Hyatt) den Stadtratsbeschluss aus 2015 deswegen nicht erfülle, weil es sich um keinen dauerhaften Weinprobierstand handle. Wozu bedarf es gleich zwei Provisorien am Rheinufer?

Da in diesem Jahr kein fester Weinprobierstand am Fischtorplatz errichtet werden kann, soll dennoch ein Angebot zur Verfügung gestellt werden. Dies wird mit dem mobilen Stand entsprechend umgesetzt.

4. Im gleichen Artikel erklärt die städtische Pressestelle, seitens der Stadt seien keine Beschwerden bezüglich des Lärms bekannt, wohingegen solche Beschwerden der Zeitungsredaktion sehr wohl vorliegen. Sind diese Beschwerden nach Erscheinen des Artikels durch Zeitungslektüre nun auch der Stadt bekannt geworden? Welche Folgen haben solche Beschwerden seitens der Verwaltung?

Beim Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst ging im Jahr 2016 nur eine Beschwerde im Zusammenhang mit dem Weinstand am Fischtorplatz ein. Zum Zeitpunkt der Beschwerde war der Stand jedoch schon geschlossen. Bei der Kontrolle wurden zwei Personengruppen angetroffen, die sich vor Ort noch unterhielten. Diese verließen nach Aufforderung die Örtlichkeit.

Verstöße gegen Regelungen der Sperrzeiten oder Vorgaben der Immissionsrichtwerte können mit einem Bußgeldverfahren geahndet werden. Hierzu lagen im Jahr 2016 bisher jedoch keine diesbezüglich relevanten Ereignisse vor.

5. In einer Pressemitteilung der Anwohnerschaft des Fischtorplatzes heißt es, der Vertrag zwischen dem Winzerverband und der Stadt sehe Lärmmessungen auf Kosten des Winzerverbandes vor, wenn Beschwerde vorliegen und ferner eine Beschränkung der Gästezahl durch limitierte Ausgabe von Gläsern. Inwieweit wird die Stadt die Einhaltung des Vertrags in Bezug auf diese Punkte einfordern?

Die Verwaltung wird unter den genannten Voraussetzungen die Einhaltung des Vertrages einfordern.

6. Ebenfalls im gleichen Artikel wird berichtet, die Kosten für einen von mainzplus zu bauenden Weinstand lägen im mittleren sechsstelligen Bereich. Auf eine Nachfrage in einer früheren OBR-Sitzung, ob diese Informationen richtig seien, gibt es bis heute seitens der Verwaltung keine Antwort. Hat sich der Stadtvorstand oder der Aufsichtsrat von mainzplus überhaupt mit solchen Zahlen beschäftigt? Falls ja, warum wird der Ortsbeirat nur aus der Zeitung und nicht von der Verwaltung informiert? Falls nein, womit ist die lange und ergebnislose Planungszeit zu begründen? Mit welchen Kosten ist also insgesamt für die Erstellung des Konzepts für den neuen Weinprobierstand zu rechnen? Mit welchen Kosten wird für die Umsetzung des Konzepts und den Bau des Weinstands inklusive der Sanitäranlagen gerechnet?

Da die Planungen noch laufen, kann mainzplus Citymarketing eine finale Kostenschätzung derzeit nicht vornehmen. Aufsichtsrat und Stadtvorstand werden immer über den aktuellen Planungsfortschritt informiert. Zu den genannten Kosten kann aufgrund der laufenden Planung keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Mainz, 21.09.2016

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter